

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der

Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH
Wien

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software			59.328,40			65
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen		402.586,99				360
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>4.812,32</u>				<u>7</u>
			407.399,31			367
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>199.374,12</u>				<u>231</u>
			<u>199.374,12</u>			<u>231</u>
				666.101,83		663
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. noch nicht abrechenbare Leistungen		<u>118.232,19</u>				<u>74</u>
			118.232,19			74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		876.190,44				881
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00					0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		342.796,92				278
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00					0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		15.640,12				5
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00					0
			<u>1.234.627,48</u>			<u>1.163</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten						
			<u>5.259.148,20</u>			<u>4.660</u>
				6.612.007,87		5.897
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
				367.018,65		293
D. Aktive latente Steuern						
				<u>118.772,00</u>		<u>126</u>
				<u>7.763.900,35</u>		<u>6.979</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

P A S S I V A

31.12.2022

31.12.2021

	€	€	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital						
I. Eingefordertes Stammkapital						
1. Stammeinlage		35.000,00				35
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlage		<u>-17.500,00</u>				<u>-18</u>
			17.500,00			18
II. Kapitalrücklagen (nicht gebundene)						
			695.045,56			695
III. Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)						
			2.433.606,81			1.808
IV. Bilanzgewinn						
			487.706,95			626
<i>davon Vortrag aus dem Vorjahr</i>	0,00				0	
				3.633.859,32		3.146
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Abfertigungen			563.189,71			493
2. Steuerrückstellungen			0,00			71
3. sonstige Rückstellungen			<u>1.392.813,14</u>			<u>1.267</u>
				1.956.002,85		1.831
C. Verbindlichkeiten						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			907.627,68			833
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		907.627,68			833	
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00			0	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			543.316,35			477
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		543.316,35			477	
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00			0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			142.809,26			86
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		142.809,26			86	
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00			0	
4. sonstige Verbindlichkeiten			431.836,67			562
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		431.836,67			562	
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00			0	
<i>davon aus Steuern</i>	285.783,14				351	
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	76.362,86				74	
				2.025.589,96		1.959
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		2.025.589,96				
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00				
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
				148.448,22		44
				7.763.900,35		6.979

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

1-12/2021

	€	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse			8.328.808,01		7.527
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen			44.716,80		56
3. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		2.600,00			0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		16.243,55			146
c) übrige		15,11			0
			18.858,66		146
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen					
a) Materialaufwand		-547.639,18			-624
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.056.879,68			-1.236
			-2.604.518,86		-1.861
5. Personalaufwand					
a) Gehälter		-2.767.273,02			-2.562
b) soziale Aufwendungen		-916.032,33			-890
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-57.161,05			-53	
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-106.914,86			-104	
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-735.399,08			-691	
<i>cc) sonstige Sozialaufwendungen</i>	-16.557,34			-42	
			-3.683.305,35		-3.452
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-200.745,82		-177
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung gem. 204 Abs. 2 UGB</i>	0,00			0	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) übrige		-1.201.395,88			-1.394
			-1.201.395,88		-1.394
8. Zwischensumme aus Z 1 - 7 (Betriebserfolg)			702.417,56		844
Übertrag			702.417,56		844

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

1-12/2021

	€	€	€	T€	T€
Übertrag			702.417,56		844
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.110,42		3
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00			0	
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen			0,00		0
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen			-31.414,14		-7
<i>davon aus Abschreibungen</i>	-31.414,14			-7	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-10.158,88		-5
13. Zwischensumme aus Z 9 - 12 (Finanzerfolg)			-38.462,60		-10
14. Ergebnis vor Steuern			663.954,96		834
15. Steuern vom Einkommen					
Latente Steuern		-7.312,62			63
Steuern von Einkommen und Ertrag		-168.935,39			-272
			-176.248,01		-209
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss			487.706,95		626
17. Vortrag aus dem Vorjahr			0,00		0
18. Bilanzgewinn			487.706,95		626

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Rechtliche Grundlagen

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung vorgenommen.

II. Allgemeine Erläuterungen, Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH (LFRZ GmbH) wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Weiters werden die Grundsätze der Vorsicht und der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip werden die Höchstwerte angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

▪ Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in zusammengefasster Form, getrennt nach den Hauptgruppen, im Anlagenspiegel (Beilage 1) dargestellt.

Es wird generell die lineare Abschreibungsmethode angesetzt; bei Zu- und Abgängen im Berichtsjahr wird pro rata temporis abgeschrieben.

Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 wurde durch den Gesetzgeber die COVID-19-Investitionsprämie eingeführt. Die LFRZ GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 für im Zusammenhang stehende Investitionen eine Förderung im Gesamtwert in der Höhe von 9,6 T€ zugesprochen und überwiesen bekommen. Aufgrund der Geringfügigkeit im Verhältnis zum übrigen

Anlagevermögen wurde bei der Darstellung im Jahresabschluss die Nettomethode gewählt und somit direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Bisher eingebrachte Anlagen wurden iSv § 202 Abs. 1 UGB mit dem beizulegenden Wert bewertet. Alle Zugänge des Geschäftsjahres wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Sinne von § 204 Abs. 1 wurden die Anschaffungswerte um die planmäßige Abschreibung vermindert, gegebenenfalls wurde eine außerplanmäßige Abschreibung iSv § 204 Abs. 2 vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wird eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchgeführt. Die planmäßige Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden nach ihrem Verwendungszweck in Gruppen zusammengefasst und dementsprechend entweder im Jahr der Anschaffung zur Gänze oder auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungen gem. § 13 EStG werden in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) als Zu- und Abgang gezeigt.

▪ Sachanlagen

Analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen wurden bisher eingebrachte Anlagen iSv § 202 Abs. 1 UGB mit dem beizulegenden Wert bewertet. Alle Zugänge des Geschäftsjahres wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Im Sinne von § 204 Abs. 1 wurden die Anschaffungswerte um die planmäßige Abschreibung vermindert, gegebenenfalls wurde eine außerplanmäßige Abschreibung iSv § 204 Abs. 2 vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wird eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchgeführt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für:

Technische Anlagen	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr keine).

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden nach ihrem Verwendungszweck in Gruppen zusammengefasst und dementsprechend entweder im Jahr der Anschaffung zur Gänze oder auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungen gem. § 13 EStG werden in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) als Zu- und Abgang gezeigt.

▪ Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Wertpapiere, die gemäß der Rechtslage vor dem 01.01.2002 verpflichtend zur Deckung von Abfertigungsrückstellungen vorhanden sein mussten. Außerdem besteht zum vorliegenden Bilanzstichtag eine Mindestwertpapierdeckung in Höhe von 36,3 T€ bezüglich der Rückstellungen für Krankenzusatzversicherungsbeiträge. Aufgrund einer über dem Marktzinsniveau bestehenden Verzinsung wird der Wertpapierdeckung übersteigende Anteil der Wertpapiere weiterhin gehalten.

▪ Umlaufvermögen

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen, noch nicht abrechenbaren Leistungen, wurden mit den anteiligen Herstellungskosten, verringert um die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten, angesetzt. Im Fall von drohenden Verlusten wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Vom Wahlrecht, die erhaltenen Anzahlungen mit den noch nicht abrechenbaren Leistungen zu saldieren, wurde im Geschäftsjahr nicht Gebrauch gemacht.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Forderungen ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Forderungen in T€

	Buchwerte lt. Bilanz	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	Einzelwert berichtigung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	876,2	0,0	0,0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	342,8	0,0	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	15,6	0,0	0,0
Gesamt 2022	1.234,6	0,0	0,0
Gesamt 2021	1.163,3	0,0	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 876,2 T€ (Vorjahr 880,9 T€) beinhalten im Wesentlichen Leistungsverrechnungen an Ministerien und ausgegliederte Gesellschaften des Bundes.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 342,8 T€ (Vorjahr 277,7 T€) resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung an die Bundesrechenzentrum GmbH.

Die sonstigen Forderungen betragen 15,6 T€ (Vorjahr 4,8 T€) und beinhalten Forderungen gegenüber Lieferanten aus offenen Gutschriften in Höhe von 15,3 T€ (Vorjahr 4,8 T€) sowie Zinsabgrenzungen für Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,4 T€ (Vorjahr keine).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von 0,4 T€ (Vorjahr keine) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

▪ Eigenkapital

Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Bilanzgewinn leitet sich von dem in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt ab:

	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzgewinn/Bilanzverlust Vorjahr	0,0	0,0
Jahresüberschuss	487,7	625,5
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	487,7	625,5

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2022 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 625,5 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

▪ Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in zusammengefasster Form im Folgenden dargestellt:

Rückstellungen in T€

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2022
1. Rückstellungen f. Abfertigungen	493,0	0,0	0,0	70,2	563,2
2. Steuerrückstellungen	70,8	-70,8	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige Rückstellungen	1.266,7	-323,0	-16,2	465,4	1.392,8
	1.830,5	-393,9	-16,2	535,5	1.956,0

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die ArbeitnehmerInnen der LFRZ GmbH versicherungsmathematisch gemäß der Stellungnahme AFRAC 27 des Beirats für Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee mit einem Rechnungszinssatz von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gebildet.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen für die ArbeitnehmerInnen der LFRZ GmbH wurden versicherungsmathematisch gemäß der Stellungnahme AFRAC 27 des Beirats für Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee mit einem Rechnungszinssatz von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gebildet.

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Erläuterungen zu den Methoden und Rechnungsgrundlagen, die bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszahlungen zugrunde gelegt wurden.

Parameter Rückstellungsberechnung (Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszahlungen)

Zins: 7-Jahres-Durchschnittszins Duration: Pauschal 15 Jahre per 31.12.2022 veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, 1,44 % (Vorjahr 1,35 %)

Gehaltssteigerungsannahmen: 7,65 % für das erste Jahr und im darauffolgenden Jahr 6,65 % sowie in den Folgejahren 2,45 % bei Abfertigungen und 8,50 % für das erste Jahr und im darauffolgenden Jahr 7,50 % sowie in den Folgejahren 3,30 % bei Jubiläumsgelder (Vorjahr: 0,20 % für das erste Jahr und im darauffolgenden Jahr 3,70 % sowie in den Folgejahren 2,30 % bei Abfertigungen und 1,00 % für das erste Jahr und im darauffolgenden Jahr 4,60 % sowie in den Folgejahren 3,20 % bei Jubiläumsgelder)

Finanzierungsverfahren: Teilwertverfahren mit steigenden Prämien

Sterbetafeln: „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte

Fluktuation: Jährliche Raten gemäß Dauer der Dienstzugehörigkeit

Pensionsalter: 65 Jahre für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992 vom 29.12.1992) für Frauen

Finanzierungsende: Als Finanzierungsende wurde Rz (27a) der AFRAC-Stellungnahme 20 („Abfertigung Alt“ nach IAS 19) vom Dezember 2021 (Abfertigungen) bzw. das Datum des jeweiligen Dienstjubiläums (Jubiläumsgelder) herangezogen.

Jubiläumsgeld-Lohnnebenkosten: Es wurden individuelle Lohnnebenkostenprozentsätze verwendet.

Sonstige Rückstellungen in T€

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamt	1.392,8	1.266,7
Davon:		
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	390,0	337,6
Rückstellung für Zeitguthaben	51,4	48,7
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	29,0	25,7
Andere sonstige Rückstellungen	922,4	854,6

Die anderen sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 40,5 T€ (Vorjahr 51,9 T€), Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Ansprüche von MitarbeiterInnen in Höhe von 112,7 T€ (Vorjahr 117,9 T€), Vorsorge für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 422,3 T€ (Vorjahr 296,3 T€) und Rückstellungen für Krankenversicherungen in Höhe von 109,3 T€ (Vorjahr 126,1 T€) sowie für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 18,5 T€ (Vorjahr 10,3 T€).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

▪ Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten in T€

	Buchwerte lt. Bilanz	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	907,6	907,6	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543,3	543,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,8	142,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	431,8	431,8	0,0
Gesamt 2022	2.025,6	2.025,6	0,0
Gesamt 2021	1.958,5	1.958,5	0,0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren gibt es im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung von der Bundesrechenzentrum GmbH.

Sonstige Verbindlichkeiten in T€

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamt	431,8	561,8
Davon:		
Verbindlichkeiten aus Steuern	285,8	351,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	76,4	73,6
Andere sonstige Verbindlichkeiten	69,7	136,9

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von 13,9 T€ (Vorjahr 87,6 T€), kreditorischen Debitoren in der Höhe von 48,6 T€ (Vorjahr 42,3 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der Betriebspensionskasse in Höhe von 5,8 T€ (Vorjahr 5,6 T€) sowie Abgrenzungen von Bankspesen in der Höhe von 1,0 T€ (Vorjahr 1,0 T€) zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 89,5 T€ (Vorjahr 271,0 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Dingliche Sicherheiten gibt es keine.

▪ **Eventualverbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag gab es keine Eventualverbindlichkeiten.

▪ **Dauerschuldverhältnisse im Zusammenhang mit Sachanlagen**

	Folgendes Jahr in T€	Folgende 5 Jahre in T€
Stand 31.12.2022		
Mieten	466,9	2.334,6
Stand 31.12.2021		
Mieten	415,7	2.078,4

Die Mieten betreffen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Gebäude.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB aufgestellt.

▪ Umsätze

Die Gliederung der Umsatzanteile im Geschäftsjahr erfolgt nach Auftragsstruktur in folgende Kundengruppen:

Umsatzanteile nach Kundengruppen in %

	2022	2021
Bundesministerien, nachgeordnete Dienststellen und oberste Organe	58,5%	59,7%
Davon:		
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	25,9%	28,5%
Bundeskanzleramt	12,1%	9,0%
Bundesministerium für Finanzen	6,9%	8,8%
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie	2,5%	1,8%
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	1,5%	0,5%
Andere Bundesministerien, nachgeordnete Dienststellen und oberste Organe	9,6%	11,0%
Ausgegliederte Rechtsträger	29,6%	28,0%
Davon:		
Bundesrechenzentrum GmbH	23,2%	20,3%
Länder, Gemeinden und Übrige	12,0%	12,3%

Im Juli 2022 trat das novellierte Bundesministeriengesetz in Kraft. Im Zuge dessen kam es zu Kompetenzverschiebungen zwischen einzelnen Bundesministerien und Neubezeichnungen von Ressorts. Um eine Vergleichbarkeit mit den Umsatzerlösen des Vorjahres zu gewährleisten, erfolgte die Darstellung der Werte 2021 im Sinne dieser Neuregelung.

2022 wurden Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.934,4 T€ (Vorjahr 1.530,4 T€) erzielt. Im vorliegenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr gab es keine Auslandsumsätze.

▪ Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfällt auf Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ein Betrag in Höhe von 36,7 T€ (Vorjahr 32,7 T€).

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 106,9 T€ (Vorjahr 103,7 T€) sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für Geschäftsführung und leitende Angestellte der Gesellschaft enthalten.

▪ Aperiodische Aufwendungen und Erträge

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen aperiodischen Aufwendungen und Erträge angefallen.

▪ Steuern vom Einkommen

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich im Abschlussjahr wie folgt dar:

Aktive latente Steuern in T€

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
Aktive latente Steuern	126,1	0,0	-7,3	118,8
	126,1	0,0	-7,3	118,8

Der Stand an aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag ergibt sich aus den saldierten Beträgen an aktiven latenten Steuern in der Höhe von 129,0 T€ (Vorjahr 135,5 T€) und passiven latenten Steuern in der Höhe von 10,2 T€ (Vorjahr 9,4 T€).

Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 23 % (Vorjahr 25 %) zu Grunde gelegt. Die Differenz zwischen der unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Steuerbelastung resultiert im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen Anlagevermögen und Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgeld, Urlaube und Krankenzusatzversicherung sowie für Instandhaltungen.

IV. Sonstige Angaben

▪ Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sowie nahe stehenden Personen

Die Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH steht mit dem verbundenen Unternehmen Bundesrechenzentrum GmbH in einem Konzernverhältnis. Der Konzernabschluss der BRZ GmbH ist beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt. Die Leistungserbringungen innerhalb des Konzerns erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind für die LFRZ GmbH vor allem die Republik Österreich und Unternehmen, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Alle diesbezüglichen Geschäfte werden zu marktüblichen beziehungsweise zu gesetzlich vorgegebenen Konditionen durchgeführt.

Weiters zählen Mitglieder der Geschäftsführung, Prokuristen des Unternehmens und deren jeweilige nahe Angehörige für die Gesellschaft zu den nahe stehenden Personen. Mit diesem Personenkreis wurden keine Geschäfte unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

▪ Personal

Zum Bilanzstichtag waren 41 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in VBÄ (Vollbeschäftigtenäquivalent) (Vorjahr 39 VBÄ) ausschließlich im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Der durchschnittliche Mitarbeiterstand betrug 39 VBÄ (Vorjahr 38 VBÄ). Für

Programmiertätigkeiten wurden Fremdleistungen von externem Personal (für die Abwicklung von Projekten auf Basis von Time-and-Material Vereinbarungen) in Höhe von 1.795,9 T€ (Vorjahr 1.194,6 T€) bezogen.

▪ **Veröffentlichung des Bundes Public Corporate Governance Berichts**

Die Veröffentlichung des Bundes Public Corporate Governance Berichts erfolgt auf der Homepage der LFRZ GmbH (www.lfrz.gv.at). Die gemäß 14.2.5 B-PCGK geforderten Angaben sind in diesem Bericht angeführt.

V. Organe der LFRZ GmbH

▪ **Geschäftsführung**

Mag.^a Patrizia Pekárek

Ing. Günther Lauer

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer und die Geschäftsführerin gemeinsam vertreten.

Die Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB. Es wurden keine Vorschüsse, Darlehen oder Haftungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die LFRZ GmbH ist eine 100%ige Tochter der Bundesrechenzentrum GmbH. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bundesrechenzentrum GmbH, Wien einbezogen.

Die Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung der Aufwendungen für den Abschlussprüfer (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB) gelangen im Anhang des Konzernabschlusses der Bundesrechenzentrum GmbH gesondert zur Darstellung.

Wien, am 10. März 2023

Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Ing. Günther Lauer e.h.

Geschäftsführer

Mag.^a Patrizia Pekárek e.h.

Geschäftsführerin

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Anlagenpiegel 2022

	ANSCHAFFUNGS - UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	206.845,66	26.087,10	-2.411,50	230.521,26	141.484,15	32.120,21	-2.411,50	171.192,86	65.361,51	59.328,40
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen	1.281.086,27	202.253,22	-130.901,97	1.352.437,52	921.026,33	159.726,17	-130.901,97	949.850,53	360.059,94	402.586,99
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.217,52	7.093,36	-10.768,36	38.542,52	35.599,12	8.899,44	-10.768,36	33.730,20	6.618,40	4.812,32
	1.323.303,79	209.346,58	-141.670,33	1.390.980,04	956.625,45	168.625,61	-141.670,33	983.580,73	366.678,34	407.399,31
Summe aus I. und II.	1.530.149,45	235.433,68	-144.081,83	1.621.501,30	1.098.109,60	200.745,82	-144.081,83	1.154.773,59	432.039,85	466.727,71
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	256.758,43	0,00	0,00	256.758,43	25.970,17	31.414,14	0,00	57.384,31	230.788,26	199.374,12
Gesamt	1.786.907,88	235.433,68	-144.081,83	1.878.259,73	1.124.079,77	232.159,96	-144.081,83	1.212.157,90	662.828,11	666.101,83

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage zum Prüfungsbericht beigefügten und von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien

10. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Christoph Waldeck e.h.

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.